



Zeichenerklärung

I. Festsetzungen:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- 2WE Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) max. 2 Wohneinheiten je Wohngebäude
- I/o Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß / offene Bauweise
- GRZ 0,25 Grundflächenzahl
- nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 u 23 BauNVO)
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Fußgängerbereich
- Straßenbegrenzungslinie
- öffentliche Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Spielplatz
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20,25 und Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (Knick/Gehölzstreifen Erhalt) (§9 Abs. 1 Nr. 25b u Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§9 Abs. 1 Nr. 25b u Abs. 6 BauGB)
- 1. Realisierungsabschnitt

II. Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen:

- zu erhaltender Gehölzstreifen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b u Abs. 6 BauGB)
- zu erhaltender Knick (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b u Abs. 6 BauGB)

III. Darstellungen ohne Normcharakter:

- vorhandene Flurstücksgrenze
- geplante Flurstücksgrenze
- abgängige Flurstücksgrenze
- Flurstücksbezeichnung

Plan Nr. 1	Bebauungsplan Nr. 6 1 Änderung und Erweiterung Gemeinde Horstedt
Ingenieurbüro Hans-Werner Hansen 25860 Horstedt, Schauendaherweg 3, Telefon 04846/1886, Telefax 04846/6186	
Datum: 02.03.2015	Maßstab: 1:1000
Gezeichnet: B. Hassler-Risch	Bearbeitet: K. Hansen